

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll 17. März 2020

Nr. 2020-189 R-480-11 Interpellation Michael Arnold, Altdorf, zum Breitband Ausbau in den Urner Seitentäler; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. November 2019 reichte Landrat Michael Arnold, Altdorf, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Landrat Hugo Forte, Spiringen, eine Interpellation zum Breitband-Ausbau in den Urner Seitentälern ein.

Die Interpellanten weisen darauf hin, dass der Kanton Uri und insbesondere die Seitentäler wirtschaftlich auf gute Breitbanddienste angewiesen sind. Dazu seien gute Kabelnetze, aber auch eine optimale Mobilfunkabdeckung zu gewähren. Dienstleistungen, kombiniert mit neuen Arbeitsmodellen, aber auch das bestehende Gewerbe und die Landwirtschaft hängen immer stärker von zuverlässigen und schnellen Internetverbindungen ab. Das Potenzial für neue Arbeitsplätze und die Stärkung der Region als Wohn-, Arbeits- und Freizeitort sei gegeben. Im Urserntal sei das «1-Gigabit-Zeitalter» in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk Ursern und dem Telekomanbieter UPC eröffnet worden. Auch im Urner Talboden würden die Glasfasernetze ausgebaut. Ein Blick auf den Breitbandatlas zeige aber auf, dass viele Kantonsteile ungenügend mit Breitbanddiensten abgedeckt würden.

Gestützt auf Artikel 127 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) stellen die Interpellanten dem Urner Regierungsrat fünf Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

II. Vorbemerkung

Mit der Antwort auf das Postulat von David Imhof zu «Datenautobahn: Breitbanderschliessung im Kanton Uri» hat sich der Regierungsrat am 20. August 2013 zuletzt ausführlich zum Thema geäussert. In der Zwischenzeit haben sich die Technologie, die Bedeutung, der Bedarf und das Angebot an Datenerschliessung weiterentwickelt. Im Bereich des Kabelnetzes wurde auch im Kanton Uri viel in Glasfaserkabel investiert. Im Mobilfunkbereich wurde die 4G-Technologie grossflächig umgesetzt und bereits mit dem Ausbau der 5G-Technologie begonnen.

Seit der Liberalisierung des Fernmeldemarkts im Jahr 1998 stellt die Swisscom die Grundversorgung sicher, wozu auch der Breitband-Internetanschluss gehört. Die aktuelle Konzession läuft bis Ende 2022. Mit Inkrafttreten per 1. Januar 2020 wurde eine Motion von Nationalrat Candinas umgesetzt,

welche eine Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit forderte. Demnach hat die Swisscom seit Beginn dieses Jahres jedem Haushalt eine minimale Datenübertragungsrate für den Internetzugang von 10 Megabit Download und 1 Megabit Upload pro Sekunde anzubieten. Das Angebot an minimalem Internet-Zugang wird damit flächendeckend verbessert. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben somit das Recht, diese minimale Grundversorgung einzufordern. Für Anwendungsgebiete mit hohem Datenverbrauch reicht jedoch auch die erhöhte gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung oftmals nicht aus. Der über die Grundversorgung hinaus stattfindende Netzausbau wird jedoch grösstenteils nicht durch die Politik, sondern durch den Markt getrieben.

Der Regierungsrat teilt die in der Interpellation vertretenen Positionen, wonach die Digitalisierung eine Chance für unsere Region ist, da die Unternehmen immer mehr von zuverlässigen und schnellen Internetverbindungen abhängen und der Kanton Uri daher auf eine moderne Kommunikationsinfrastruktur angewiesen ist. Der Regierungsrat misst dem Thema entsprechend hohe Bedeutung bei.

III. Zu den gestellten Fragen

Gibt es für die restlichen Kantonsteile ebenfalls eine Zusammenarbeit mit UPC wie in Ursern?

Die UPC Schweiz GmbH hat per 25. September 2019 in ihrem Verbreitungsgebiet flächendeckend Internetgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde eingeführt. Im Kanton Uri bietet die UPC gemäss eigenen Angaben rund 85 Prozent der Haushalte die Möglichkeit für einen Breitbandanschluss mit 1 Gigabit Highspeed-Internet. Dazu gehört neben dem Urner Talboden auch das Urserntal. Das Angebot von Highspeed-Internet im Urserntal kam insbesondere durch die Partnerschaft mit dem Elektrizitätswerk Ursern (EWU) zustande. Das EWU hat in den letzten Jahren gezielt in Glasfasertechnologie investiert und das Netz auch in Zusammenarbeit mit UPC weiterentwickelt.

Mit 85 Prozent der Haushalte deckt das Verbreitungsgebiet der UPC bereits einen grossen Teil des Kantons Uri ab. Ein Ausbau der Breitbanddienste in zusätzliche Gebiete durch UPC ist dem Regierungsrat derzeit nicht bekannt. Hingegen ist bekannt, dass die Swisscom derzeit stark in das Glasfasernetz investiert. In diesem Zusammenhang wurden zu Beginn des Jahres 2020 beispielsweise die Gemeinden Spiringen und Unterschächen über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes bis Ende 2021 informiert. In der Gemeinde Seelisberg ist der Ausbau bereits im Gang und soll 2020 abgeschlossen werden. Gemäss Swisscom sollen bis Ende 2021 alle Gemeinden in der Schweiz mit Glasfaser erschlossen sein (www.swisscom.ch/netzausbau).

2. Wie aktiv werden auch alternative Telekomanbieter für das Thema sensibilisiert oder spielt hier der Markt?

Die Volkswirtschaftsdirektion steht in regelmässigem Austausch mit verschiedenen Telekomanbietern. Insbesondere führt sie jährliche Gespräche mit der Swisscom. Der Swisscom kommt bei diesem Thema eine spezielle Bedeutung zu, da sie den Grundversorgungsauftrag des Bunds zu erfüllen hat. Bei den Gesprächen mit der Swisscom und anderen Telekomanbietern kann der Kanton Uri seine Anliegen einbringen, insbesondere auch eine möglichst grossflächige Abdeckung mit guten Breitbandverbindungen.

Beim Angebot, das über den Grundversorgungauftrag der Swisscom hinausgeht, gilt der freie Markt von Angebot und Nachfrage. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch lokale Energieversorgungsunternehmen. Diese beteiligten sich mit ihren Infrastrukturen zunehmend an Kooperationen mit Kabelnetzbetreibern, weil sich ihre Kabelkanalisationen auch für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes verwenden lassen. Die in der Interpellation erwähnte Zusammenarbeit von UPC mit dem Elektrizitätswerk Ursern ist ein gutes Beispiel dafür. Auch mit den Energieversorgungsunternehmen des Kantons Uri steht der Regierungsrat in engem Kontakt, wobei dabei auch die Breitbanderschliessung thematisiert wird.

3. Wie sehen die Massnahmen und der Zeitplan bezüglich Breitbandausbau seitens der Regierung in den übrigen Kantonsteilen aus?

Der Kanton sorgt beim Breitbandausbau für gute Rahmenbedingungen und unterstützt die Initiativen ideell und fachlich, etwa indem er Hilfestellungen durch Kontaktvermittlungen und Koordinationstätigkeiten leistet, wie das beispielsweise im Jahr 2019 für die Gemeinde Isenthal der Fall war. Weiter kann er gegebenenfalls als Liegenschaftsbesitzer Einfluss nehmen, indem er Standorte für Antennen auf Kantonsliegenschaften zur Verfügung stellt, die eine optimale Abdeckung von Breitband ermöglichen. Der Kanton entscheidet jedoch nicht über einen Ausbau in den einzelnen Gemeinden und erstellt daher auch keine entsprechenden Zeitpläne. Dort, wo der Grundversorgungsauftrag und die zusätzlich vorhandenen Angebote der Telekomanbieter nicht ausreichen, ist es Aufgabe der interessierten privaten Akteure und gegebenenfalls der entsprechenden Gemeinden, zusammen mit den Telekomanbietern oder den Elektrizitätswerken im konkreten Fall die geeignete Technologie und den benötigten Ausbaustand festzulegen.

Unternehmen und Gemeinden können heute schon höhere Datenbreiten erhalten, wenn es für sie wichtig ist und sie bereit sind, die entsprechenden Kosten zu tragen. Bei einem Engagement der öffentlichen Hand ist insbesondere zu prüfen, ob der Ausbau der Infrastrukturen in nächster Zeit auch ohne Unterstützung der öffentlichen Hand erfolgen würde und wie das Kosten-/Nutzenverhältnis in Abhängigkeit der gewählten Erschliessungsvariante ausfällt.

Im Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2020 bis 2023 hat der Regierungsrat auch ein Handlungsfeld «Digitale Infrastrukturen» definiert. Hierbei kann der Kanton mit NRP-Mitteln beispielsweise vorwettbewerbliche Projekte unterstützen, welche eine bessere und zukunftsweisende Nutzbarmachung von Breitbandinfrastrukturen zum Ziel haben (z. B. überkommunale Studien und Planungen).

Aktuell erarbeitet der Kanton Uri eine Digitalisierungsstrategie. Ebenfalls ist im Rahmen der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» des Bunds ein Projekt unter dem Titel «Chancen und Risiken der Digitalisierung für die dezentrale Besiedelung am Beispiel des Kantons Uri» in Vorbereitung. Im Rahmen dieser Projekte wird auch die Breitbanderschliessung thematisiert. Gegebenenfalls kann der Kanton darauf aufbauend seine Rolle sowie allfällige zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich spezifizieren.

4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potential der Arbeitsplätze in Bezug auf ein flächendeckendes Breitbandnetz?

Ein gutes Breitbandnetz ist eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Der grösste Teil aller Unternehmen ist heute auf einen guten und zuverlässigen Internetzugang angewiesen. Die fortschreitende Digitalisierung stellt zudem immer höhere Anforderungen an die Datenerschliessung. Neue, mobilere Arbeitsformen ermöglichen auch das Arbeiten von entlegeneren Standorten. Auch in der Industrie steigt das Bedürfnis an schnellen Übertragungsraten, beispielsweise mit Anwendungen im Bereich «Internet of Things» oder «Machine Learning».

Der Grossteil der Arbeitsplätze im Kanton Uri liegt in jenen Gebieten, in denen das Angebot an Breitbanddaten bereits sehr gut ist, insbesondere im Urner Talboden oder im Urserntal. Hier ist bei einem weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur daher keine wesentliche Steigerung von Arbeitsplätzen zu erwarten, da die Bedürfnisse der Unternehmen in der Regel schon jetzt erfüllt werden können. Für die Regionen, welche heute nicht die gleiche Erschliessungsgüte mit Breitbanddaten aufweisen, kann ein weiterer Ausbau ein zusätzliches, beschränkt arbeitsplatzwirksames Standortkriterium sein. Das diesbezügliche Potenzial darf aber nicht überschätzt werden, weil sich allein deshalb die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte nicht grundlegend verändern. Nichtsdestotrotz kann sich eine Gemeinde mit einer überdurchschnittlichen Datenerschliessung als attraktiven Standort zum Wohnen und Arbeiten positionieren, um zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Arbeitsplätze anzuziehen.

Zu beachten ist dabei, dass die gesetzlichen Mindestvorgaben für die Übertragungsraten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Mit der heute geltenden minimalen Datenübertragungsrate von 10 Megabit Download und 1 Megabit Upload pro Sekunde ist eine deutlich verbesserte flächendeckende Grundabdeckung als noch vor kurzer Zeit sichergestellt. Der Kanton Uri wird sich weiterhin auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die gesetzlich garantierte Grundversorgung mit dem steigenden Bedarf Schritt hält, damit auch die Berggebiete die Chancen der Digitalisierung nutzen und daran partizipieren können.

5. Investitionen in Kabelnetze sind in der letzten Zeit aufgrund der 5G Ausbaupläne ins Stocken geraten. Welche Strategie fährt der Regierungsrat in Bezug auf den Breitbandausbau? Wird eine Technologie bevorzugt oder ist geplant die Kabelnetze und die Mobilfunkabdeckung im gleichen Masse auszubauen.

Je nach Standort können verschiedene Technologien die beste Variante darstellen. Hybridnetze, die bestehende Kupfer- oder Koaxleitungen mit Glasfaser kombinieren, können schneller ausgebaut werden als reine Glasfasernetze. Häufig kommt zudem ein Technologiemix zum Einsatz, etwa von Glasfaser mit Mobilfunk. Dies ist derzeit beispielsweise auch in der Gemeinde Isenthal geplant.

Der Regierungsrat verhält sich hier grundsätzlich technologieneutral. Die Bevorzugung einer bestimmten Technologie ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der sich schnell wandelnden Entwicklungen könnte zu einer Fehlinvestition führen. Ebenfalls wäre ein grundsätzlicher Verzicht auf eine bestimmte Technologie eine verpasste Chance, um situationsbedingt die beste Option auswählen zu können.

Der Regierungsrat verweist hier auch auf die Beantwortung der Motion von Rafael Keusch, Altdorf, zum «Moratorium zum Bau von 5G-Mobilfunkantennen», die gleichzeitig mit der vorliegenden Interpellation eingereicht wurde und auch gleichzeitig mit dieser beantwortet wird.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor